Amt Wusterwitz

5. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz

im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 19 „Solarpark Dunke“ der Gemeinde Bensdorf

BEGRÜNDUNG

Stand: 22. April 2024

Aufsteller: **Gemeinde Bensdorf**

Amt Wusterwitz

14789 Wusterwitz, August-Bebel-Straße 10

Planverfasser: **CAD-Planung Kunze GmbH**

GF: Dipl.-Ing. Jörg Kunze

Sitz: 01968 Senftenberg, Bärengasse 4

NL: 09569 Oederan, Freiberger Str. 5

Tel.: 037292/239-40 FAX: -41

E-Mail: info@cad-kunze.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung **5**
1.1. Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes / Änderungsbereiches 5
1.2. Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung 6

2. Ausgangssituation **7**

3. Planungsbindungen **8**
3.1. Planungsrechtliche Ausgangssituation 8
3.2. Landes- und Regionalplanung 9
3.3. Landschaftsplanung 11

4. Ziele und Zwecke der Planung **15**

5. Auswirkungen der Planung **16**
5.1. Auswirkungen auf ausgeübte Nutzungen 16

6. Standortalternativen **17**

7. Verfahren **18**

8. Rechtsgrundlagen **20**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: **Umweltbericht**
Umweltbericht der Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH
Projektleitung: Dr. Alexander Harter

Anlage 2: **Artenschutzrechtliche Prüfung**
Artenschutzrechtliche Prüfung der Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Madlen Schimkat
Dr. rer. nat. Jan Schimkat
M. Sc. Berit Wipijewski

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches (Quelle: Apple Inc. Karten) 5

Abbildung 2: Auszug FNP Amt Wusterwitz mit Abgrenzung Änderungsbereich 7

Quelle: https://www.amt-wusterwitz.de/seite/604662/flächennutzungspläne.html

Abbildung 3: Auszug LEP (Quelle: Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg) 9

Quelle: https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/

Abbildung 4: Auszug Landschaftsprogramm Land Brandenburg; 3.7 Landesweiter Biotopverbund, 11

Quelle: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-brandenburg/~mais2redc576138de

Abbildung 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark; (Entwicklungsziele) 12

Quelle: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/landschaftsrahmenplan/

Abbildung 6: Auszug Gemeindeübergreifender Landschaftsplan Amt Wusterwitz; Karte 1: Biotoptypen 13

Quelle: Amtsverwaltung Wusterwitz

Abbildung 7: Auszug Gemeindeübergreifender Landschaftsplan Amt Wusterwitz; Karte 3: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept 14

Quelle: Amtsverwaltung Wusterwitz

Abbildung 8: Auszug FNP Amt Wusterwitz mit Änderungsbereich Sondergebiet Photovoltaik 15

Quelle: https://www.amt-wusterwitz.de/seite/604662/flächennutzungspläne.html

Abkürzungsverzeichnis

ABP	Abschlussbetriebsplan
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BGBl	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FNP	Flächennutzungsplan
GRZ	Grundflächenzahl
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
MW	Megawatt
OT	Ortsteil
PlanZV	Planzeichenverordnung
PV	Photovoltaik
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage
PV-FFA	Photovoltaik-Freiflächenanlage
SO	Sonstiges Sondergebiet
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
UZV-Räume	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
26 BImSchV	26. Verordnung zur Durchführung des BImSchG über elektromagnetische Felder

1. Einführung

1.1. Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes / Änderungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Planzeichnung dargestellt. Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Bensdorf nordwestlich des Ortsteils Altbensdorf und nördlich des Ortsteils Vehlen der Gemeinde Bensdorf. Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Der Abgrenzungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,68 ha, die Sondergebietsfläche innerhalb der Baugrenzen beträgt ca. 14,72 ha.

Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches (Quelle: Apple Inc. Karten)

1.2. Anlass und Erforderlichkeit der Planänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bensdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 31.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 19 „Solarpark Dunke“ beschlossen.
Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bensdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2023 die Aufstellung der Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz für den Bereich „Solarpark Dunke“ BP 19 der Gemeinde Bensdorf (vorhabenbezogener Bebaungsplan BP 19 der Gemeinde Bensdorf) beschlossen (Beschluss-Nr.: 06/2023).

Der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland hat am 07.07.2022 beschlossen, dem Klimawandel mit Hilfe einer weiter verstärkten CO_2 -Reduzierung entgegenzuwirken und die Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern entsprechend zurückzufahren. Die deutsche Stromversorgung soll deutlich schneller auf Erneuerbare Energien umgestellt werden. Im Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr 2035 soll die Stromversorgung fast vollständig aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Diese massive Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ermöglicht es zugleich, sehr viel schneller die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende für die Energieversorgung in Deutschland. Energiesouveränität ist zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit geworden. Die mit der Gesetzanpassung forcierte Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist daher auch in Anbetracht der aktuellen Krise in Europa geopolitisch und ökonomisch geboten. Damit ist der Bebauungsplan „Solarpark Dunke“ für das Gemeinwohl nicht nur förderlich, nützlich oder dienlich, sondern es besteht ein überragendes öffentliches Interesse an der Errichtung der im Geltungsbereich geplanten Solaranlagen.
Die geplanten Solaranlagen dienen der öffentlichen Sicherheit und sollen auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 § 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Ziel der Planänderung ist das Schaffen von Baurecht für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage.

Gemäß BauGB § 8 (2) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Derzeit ist im Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich Ackerland ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird auf Grundlage des BauGB § 8 (3) im Parallelverfahren geändert. Die Änderung umfasst eine relativ kleine Teilfläche des Geltungsbereiches. Die grundsätzlichen Inhalte des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz werden nicht berührt.

2. Ausgangssituation

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Bensdorf nördlich der Ortsteile Altbensdorf und Vehlen der Gemeinde Bensdorf. Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Schutzgebiete nach §§ 23 bis 28 BNatSchG sind nicht vorhanden, ebenso keine europäischen Schutzgebiete.

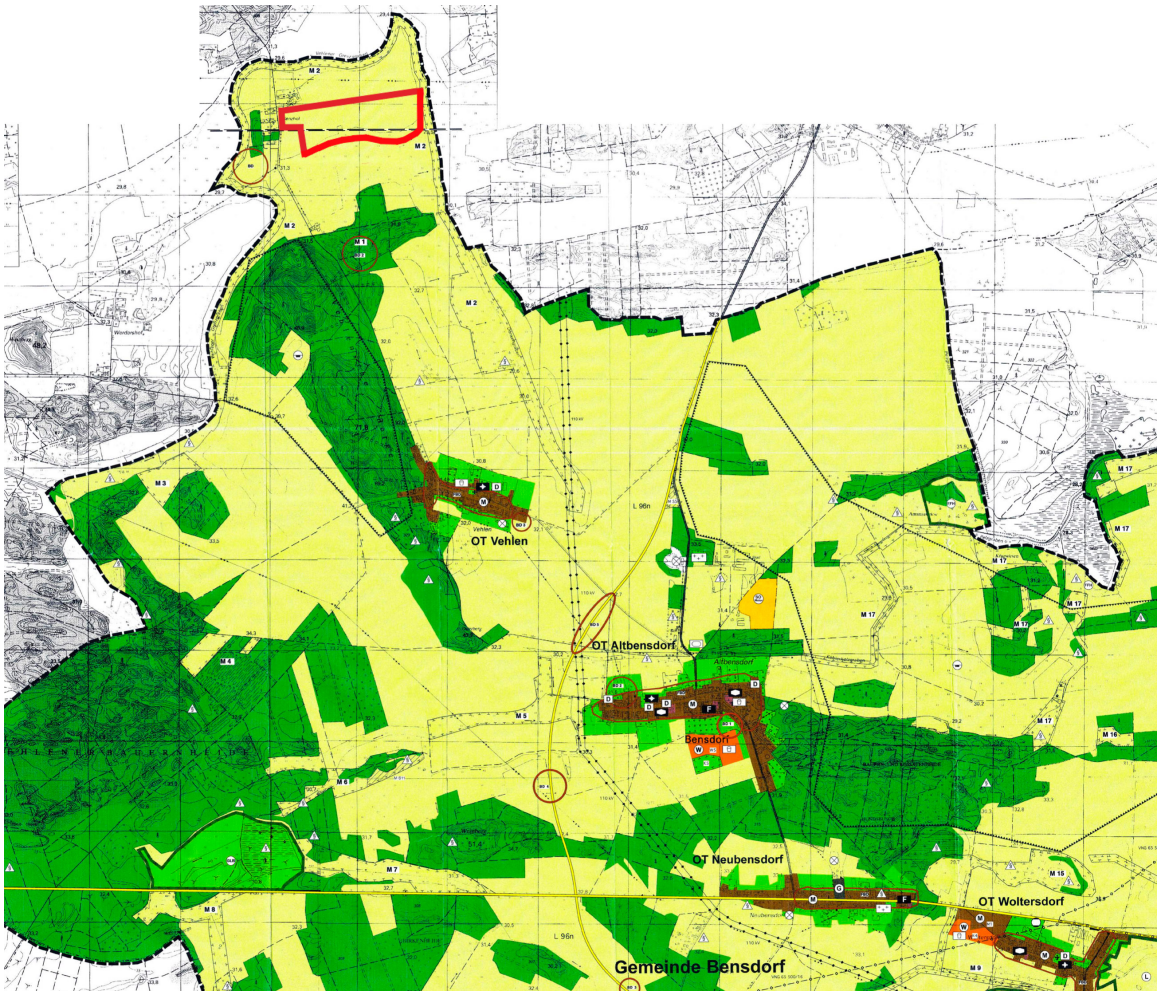

Abbildung 2: Auszug Gemeinsamer Flächennutzungsplan Amt Wusterwitz Plangebiet: rot markiert

Quelle Planzeichnung und Legende:

https://www.amt-wusterwitz.de/seite/604662/flächennutzungspläne.html

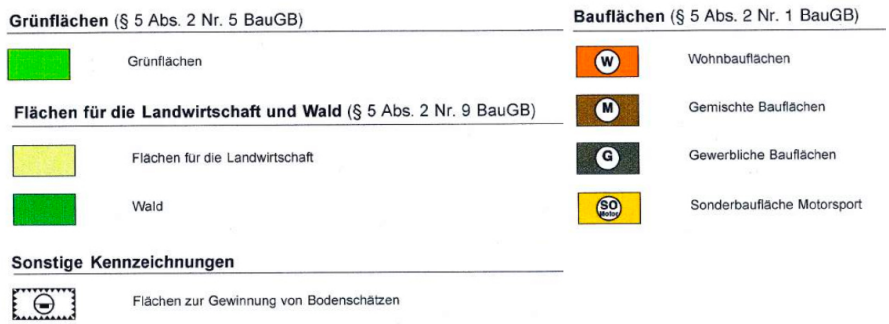

Im Vorhabengebiet befindet sich derzeit keine Bebauung.

Angaben zu Natur, Landschaft und Umwelt mit Auszügen und Zitaten aus dem Umweltbericht, Anlage 1, der Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH:

Das Plangebiet liegt im Genthiner Land, eine eiszeitlich geprägte Niederungslandschaft mit Talsandflächen und nacheiszeitlichen Dünen als Teilgebiet der naturräumlichen Einheit „Elbtal-Niederung". Das Genthiner Land hat jahrtausendelang als Überflutungsfläche der Elbe fungiert. Es handelt sich um eine zwischen 30 - 35 m hoch gelegene Ebene (Lindenau & Mackroth 2000).

Das Landschaftsbild um Bensdorf wurde und wird vornehmlich durch landwirtschaftliche Tätigkeiten geprägt. Die Feldflure sind stark an typischen Strukturen wie Feldraine, Hecken oder Einzelgehölze verarmt und wirken fast schon ausgeräumt.

Schon im 18. Jahrhundert war die Gemarkung vornehmlich durch Ackernutzung auf den Talsandanhöhen und Grünlandnutzung in den Niederungen geprägt. In den 1950er Jahren gründeten Bauern in den Gemeinden auf staatliche Anordnung die ersten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Die LPG „Heideland" in Bensdorf wurde 1990 aufgelöst und in eine neue Rechtsform überführt.

Die Planfläche wird vorwiegend als intensive Landwirtschaftsfläche für Winterroggenanbau auf sandigen grundwasserbeeinflussten Böden genutzt. Sie liegt direkt an einer vermoorten und von Grünlandnutzung dominierten Niederungsfläche namens „Dunkeniederung".

Im aktuellen Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Wusterwitz ist für das Vorhabengebiet Ackerland ausgewiesen.

3. Planungsbindungen

3.1. Planungsrechtliche Ausgangssituation

Das Planänderungsgebiet mit einer Bruttofläche von ca. 15,68 ha befindet sich in der Gemeinde Bensdorf an der Siedlung Dunke nördlich der Ortsteile Altbensdorf und Vehlen und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

3.2. Landes- und Regionalplanung

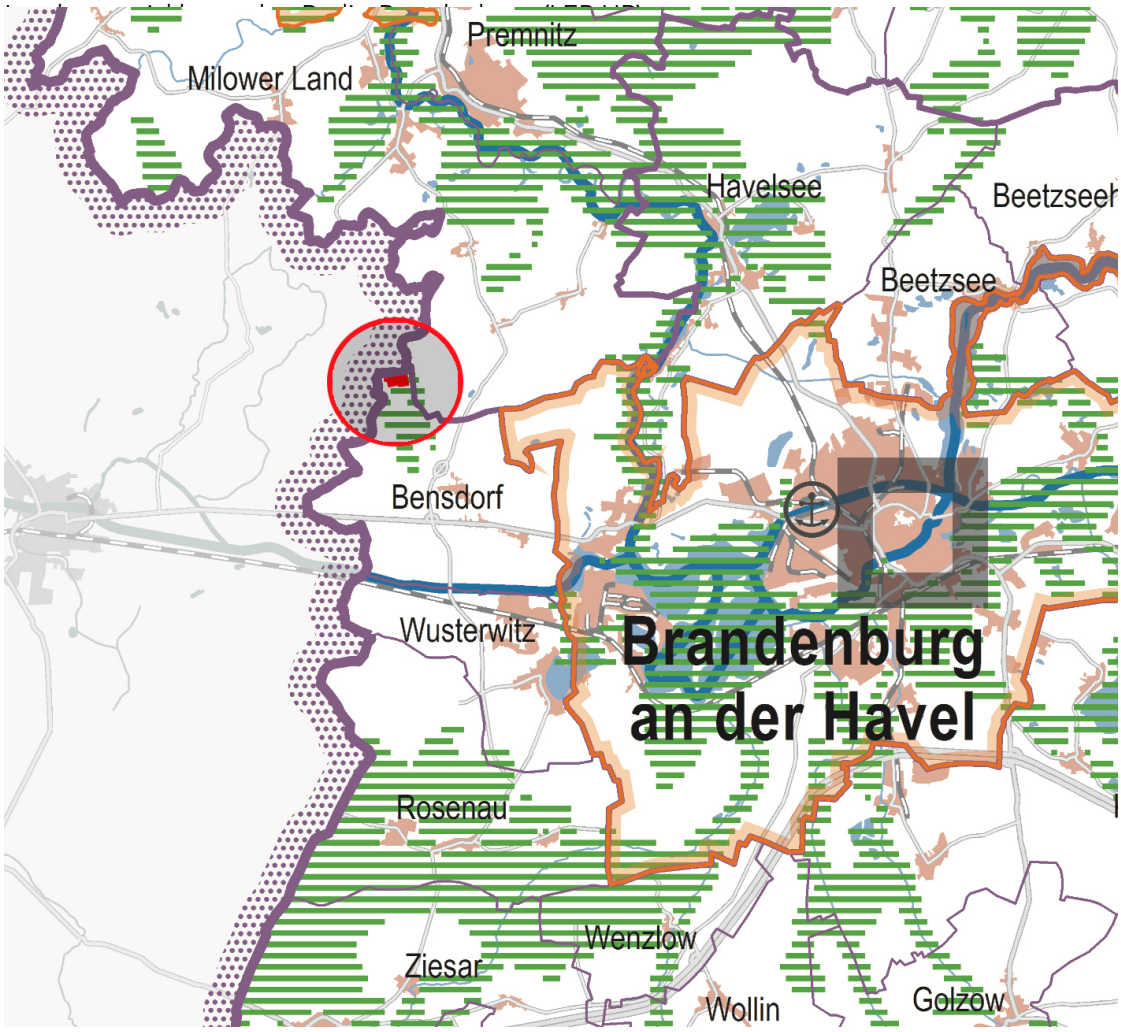

Abbildung 3: Auszug LEP Quelle: Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg

Plan und Legende: https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/

Plangebiet: kreisförmig rot markiert

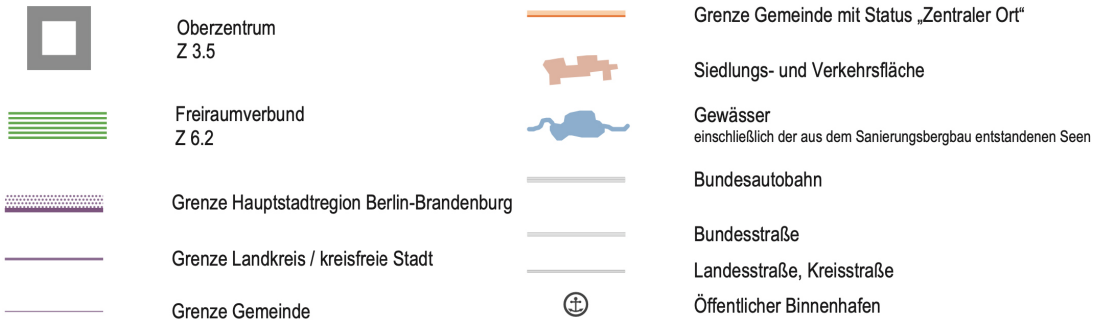

Auszug Legende LEP Quelle: Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg

Im Landesentwicklungsplan sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes Brandenburg auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung festgelegt (LEP HR).

Der Landesentwicklungsplan lässt keine grundsätzlichen Ziele für das Vorhabengebiet ableiten. Das Gemeindegebiet Bensdorf grenzt an das Oberzentrum Stadt Brandenburg an der Havel und zählt zu den ländlichen Räumen, die in Ihrer Differenzierung bewahrt und als eigenständige, attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden sollen.

Der Geltungsbereich schneidet an der östlichen Flanke den Freiraumverbund. Durch die beabsichtigte Planung ist unter Berücksichtigung der raumordnerischen Planunschärfe keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Das Plangebiet liegt außerhalb des unzerschnittenen verkehrsarmen Raums (UZVR) > 100 km^2 (Gawlak 2019).

3.3. Landschaftsplanung

Das Landschaftsprogramm definiert und ordnet die landesweiten Ziele der Schutzgüter von Natur und Umwelt. Es enthält Leitlinien, Entwicklungsziele, schutzgutbezogene Zielkonzepte und die Ziele für die naturräumlichen Regionen Brandenburgs.

Das Landschaftsprogramm Brandenburg wird zurzeit mit einem neuen sachlichen Teilplan "Biotopverbund Brandenburg" fortgeschrieben.
Für die Teilfläche der geplanten PV-Anlage sind folgende Ziele im Landschaftsprogramm eingetragen.

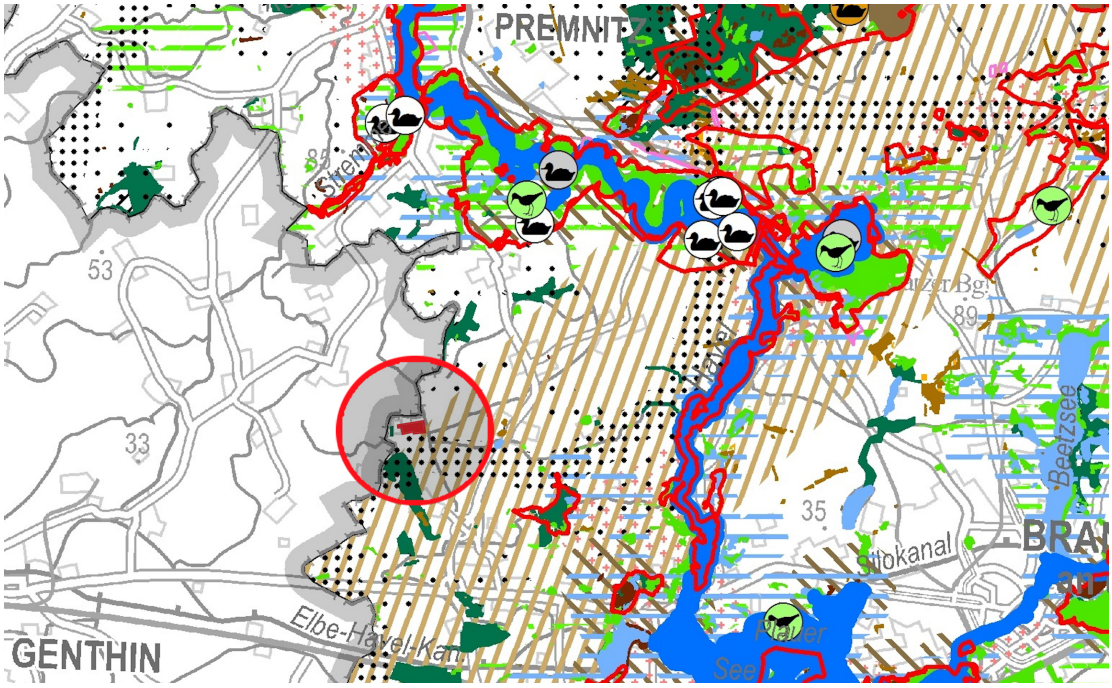

Abbildung 4: Auszug Landschaftsprogramm Land Brandenburg; 3.7 Landesweiter Biotopverbund
Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Plan und Legende: Plangebiet: kreisförmig rot markiert
https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-brandenburg/~mais2redc576138de

Waldgebundene Arten mit großem Raumanspruch (s. Kap. 3.7.2.1)

Verbindungsflächen

Korridor für waldgebundene Arten mit großem Raumanspruch (1 km Breite)

Vögel

Verbindungsflächen

Sicherung der Flugkorridore zwischen den Brutgebieten der Großtrappe

Das Gebiet hat keine funktionale Zuweisung als Erholungsfläche. Bodendenkmale sind im Untersuchungsgebiet keine bekannt.

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam Mittelmark

Der Landschaftsrahmenplan als eigenständiger Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf der jeweiligen regionalen Planungsebene zeigt die Ziele und regionalen Schwerpunkte für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region auf und gibt Hinweise zu ihrer Umsetzung. Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam Mittelmark werden die Ziele des Landschaftsprogramms Brandenburg weiter konkretisiert.

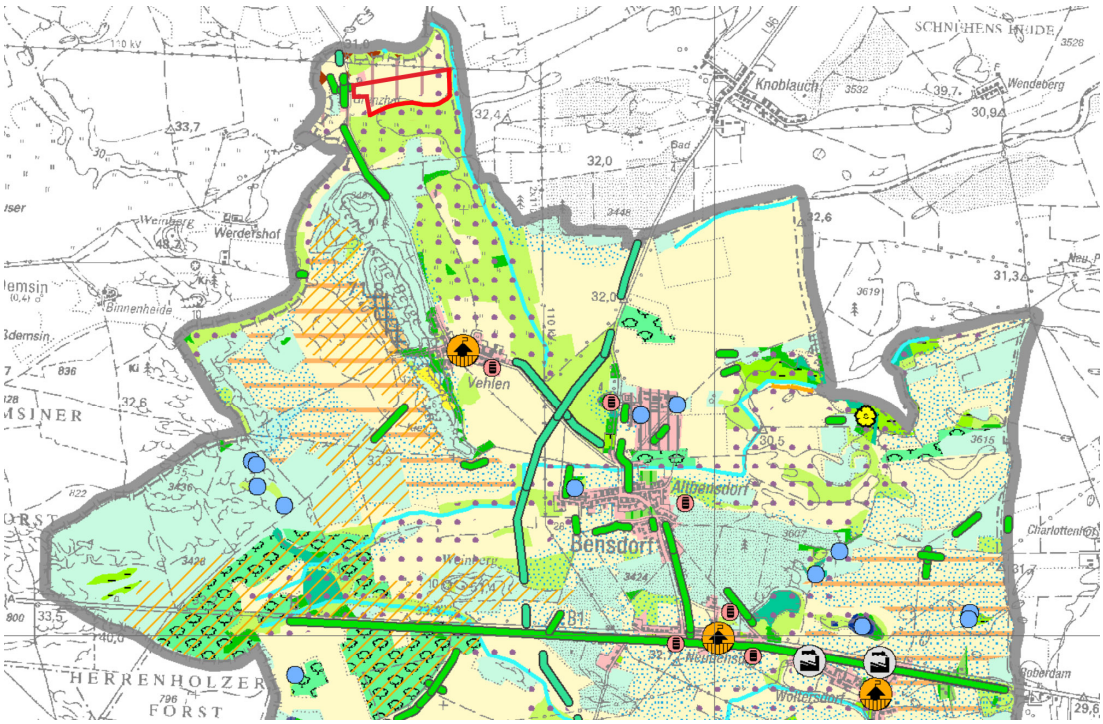

Abbildung 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Entwicklungsziele) Plangebiet: rot markiert

Quelle Planzeichnung und Legende:

https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/strategische-kreisentwicklung/landschaftsrahmenplan/

Arten und Lebensgemeinschaften

- Nachrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland
- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren

Boden

- Erhalt von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden Wiedervernässung und Erhalt von Grünland-nutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland

Wasser

- Aufwertung von Fließgewässern

Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung

- Erhalt von Alleen und Baumreihen

Im Plangebiet sind im Wesentlichen folgende Entwicklungsziele benannt:

- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren
- Erhalt von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit

Im Gemeindeübergreifenden Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 ist die Planfläche als intensiv genutzter Acker festgelegt.

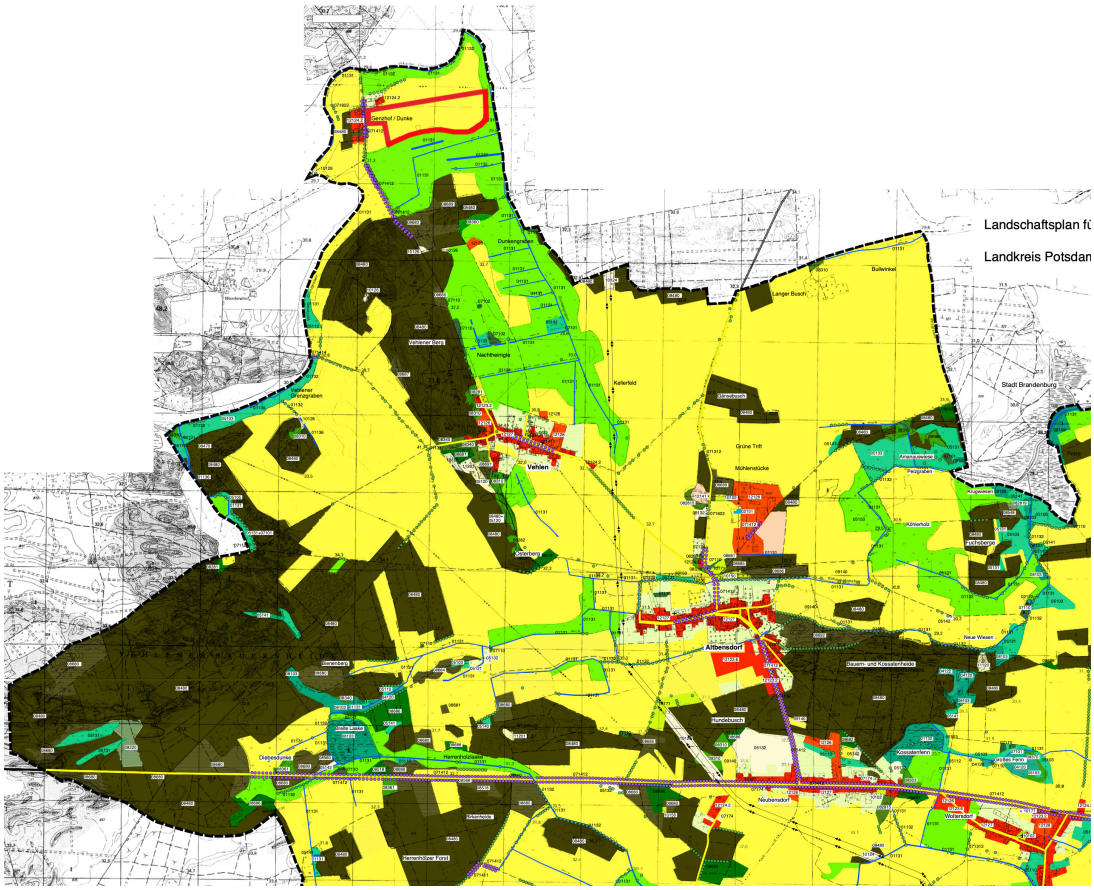

Abbildung 6: Auszug Gemeindeübergreifender Landschaftsplan Amt Wusterwitz

Karte 1: Biotoptypen — Plangebiet: rot markiert

Quelle Planzeichnung und Legende: Amtsverwaltung Wusterwitz

Wälder und Forsten

Naturnahe Wälder

08103 § Erlenbruchwald
08110 § Erlen-Eschenwald

Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen

05150 Intensivgrasland, Saatgrasland
09130 Intensivacker
09140 Ackerbrache

Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept des Gemeindeübergreifenden Landschaftsplans ist die Neuanlage von linearen Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft entlang der südlichen Grenze des Plangebietes vorgesehen.

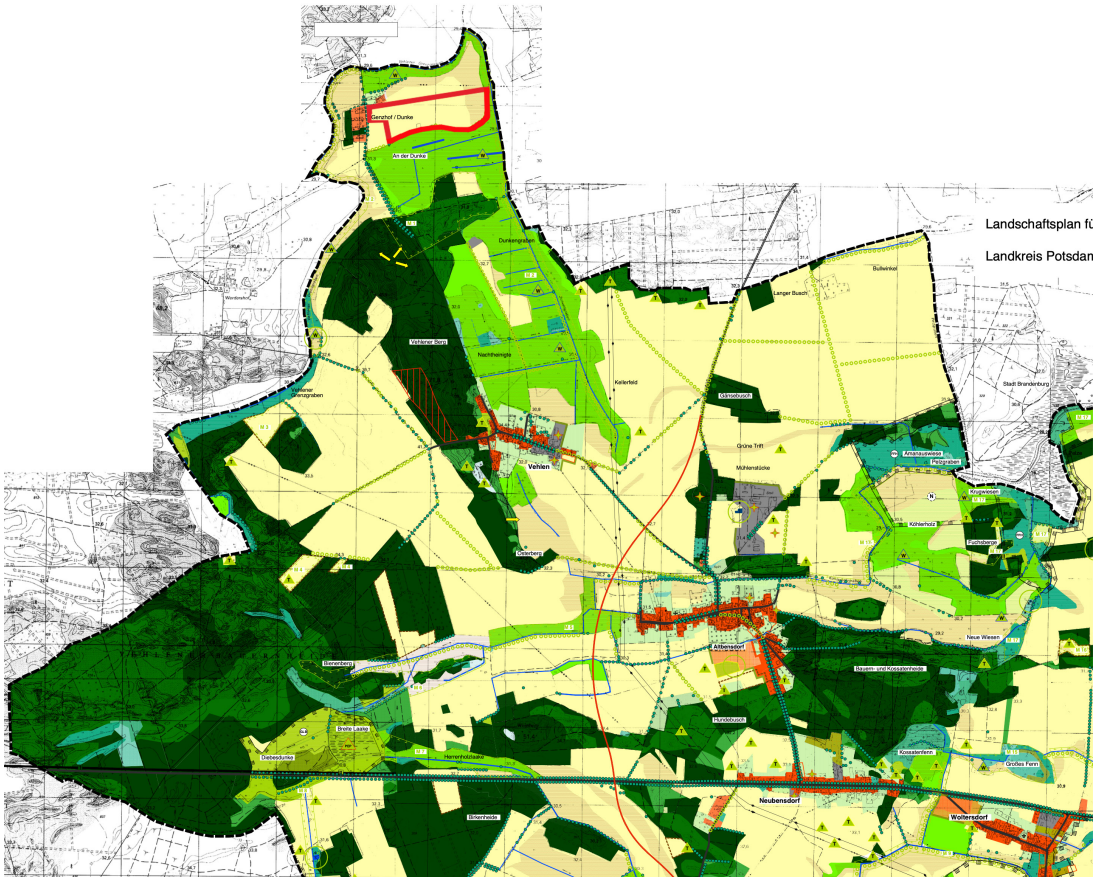

Abbildung 7: Auszug Gemeindeübergreifender Landschaftsplan Amt Wusterwitz

Karte 3: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept Plangebiet: rot markiert

Quelle Planzeichnung und Legende: Amtsverwaltung Wusterwitz

ANFORDERUNGEN AN DIE LANDWIRTSCHAFT

Nachrichtliche Übernahme des Bestandes	Erhalt, Pflege und Entwicklung	Entwicklung/ Renaturierung/ Planung	
			Flächen für Acker und Grünland (Ordnungsgemäße Landwirtschaft nach § 11 BbgNatSchG)
			Empfehlungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Bewahrung eines harmonischen Landschaftsbildes
			Grabennetz: Aktive Förderung der Gewässerlebensräume und biotopgerechte Unterhaltung
			Neuanlage von linearen Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft

4. Ziele und Zwecke der Planung

Die Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet Vorhaben, die dem Klimawandel entgegenwirken. Ziel ist es, mit der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern, den Ausstoß an CO_2 zu verringern. Somit ist der Bebauungsplan für das Gemeinwohl nicht nur förderlich, nützlich oder dienlich, sondern es besteht ein überragendes öffentliches Interesse an der Errichtung der im Geltungsbereich geplanten Solaranlagen.

Die geplanten Solaranlagen dienen der öffentlichen Sicherheit und sollen auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 § 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Ziel der Planaufstellung ist das Schaffen von Baurecht für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage.

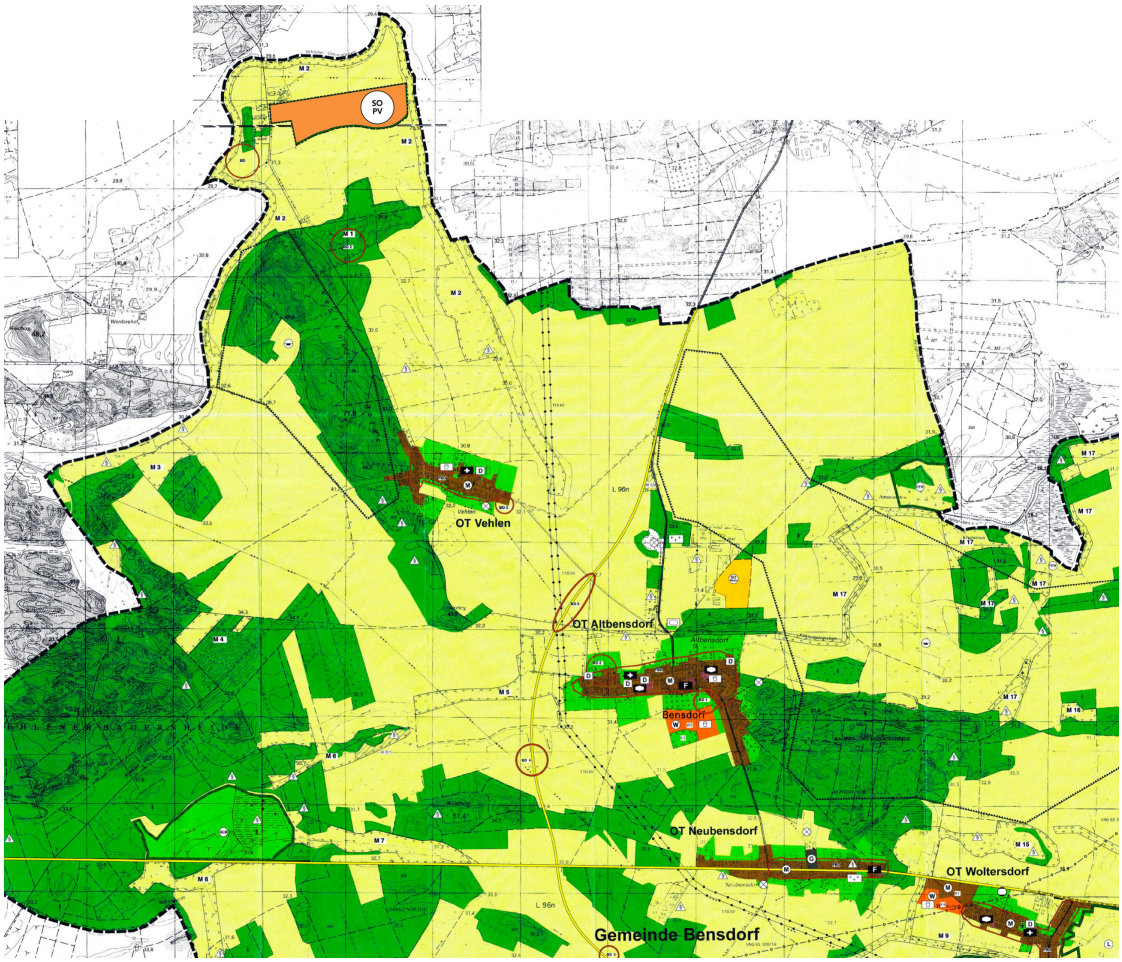

Abbildung 8: Auszug FNP Amt Wusterwitz mit Änderungsbereich Sondergebiet Photovoltaik
Quelle https://www.amt-wusterwitz.de/seite/604662/flächennutzungspläne.html

5. Auswirkungen der Planung

5.1. Auswirkungen auf ausgeübte Nutzungen

Die Planfläche wird vorwiegend als intensive Landwirtschaftsfläche für Winterroggenanbau auf sandigen grundwasserbeeinflussten Böden genutzt. Sie liegt direkt an einer vermoorten und von Grünlandnutzung dominierten Niederungsfläche namens „Dunkeniederung".

Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die nächstgelegene Wohnnutzung der Siedlung Dunke befindet sich unmittelbar westlich des Plangebietes. Der Ortsteil Vehlen befindet sich ca. 1,5 km entfernt südlich. Die nächstgelegene Wohnnutzung östlich befindet sich in der Gemeinde Milower Land, Gemeindeteil Knoblauch des Ortsteils Nitzahn, ca. 2 km entfernt.
In nordwestlicher und westlicher Richtung befinden sich die Ortsteile Schlagenthin (2 km) und Demsin (mit dem Wohnplatz Werdershof, Entfernung ca. 1,3 km) der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow im Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt.

Auswirkungen auf Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt sind im Planverfahren im Umweltbericht (Anlage 1) dargestellt.
Im Umweltbericht werden die durch die Planänderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz im Zuge der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage verursachenden umweltrelevanten Auswirkungen ermittelt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 15,68 ha, wovon der größte Teil auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen fällt. Innerhalb der Baugrenze soll eine Fläche von ca. 14,72 ha mit PV-Modulen bebaut werden. Aufgrund der derzeitigen intensiven ackerbaulichen Nutzung des Plangebietes werden vorbelastete Strukturen mit mäßigem Wert genutzt.

Die Schutzgüter
- Naturraum und Landschaftsbild,
- Pflanzen- und Tierwelt und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit sowie
- Kultur- und Sachgüter

werden einer eingehenden Prüfung hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben unterzogen. Es erfolgt eine Einordnung des Vorhabens in die vorhandene Flächennutzungsplanung und in die bestehende übergeordnete Fachplanung (Naturschutz, Raumordnung).

Die Neuversiegelung wird insgesamt nur einen zu vernachlässigbaren Anteil einnehmen. Für die Aufständerung der Solarmodule werden Pfosten in den Boden gerammt, so dass hierbei eine nur sehr geringe Versiegelung / Verdichtung entsteht. Durch Schaffung neuer Grünlandflächen zwischen und unter den Modulreihen ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt im Vorhabengebiet gesteigert werden kann. Umweltauswirkungen sind insbesondere für die Schutzgüter Pflanzen- und Tierwelt sowie biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholen zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen insbesondere durch die technische Prägung des Landschaftsbildes durch die Photovoltaik-Freiflächenanlage, durch die Überschirmung der Flächen mit den PV-Modulen und damit einhergehend, durch funktionale Beeinträchtigungen von Brut- und Habitatplätzen für einige Vogelarten.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust der Biotope und Beeinträchtigungen der Habitate sind vorgesehen. Gesetzlich geschützte Biotope im Sinne von § 32 BbgNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen. Schutzgebiete werden durch das Vorhaben ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sind erforderlich. Durch ausgewählte Schutz-, Vermeidungs- und Monitoringmaßnahmen können Eingriffe auf das absolut notwendigste Maß reduziert werden. Alle nicht vermeidbaren Eingriffe können durch Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Dem Vorhaben stehen keine erheblichen artenschutzrechtlichen bzw. naturschutzrechtlichen Tatbestände entgegen. Störungen und Beeinträchtigungen von europarechtlich geschützten Tierarten sind zeitlich begrenzt und/oder können mit geeigneten Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden. Es werden dann keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt.

Bei den Schutzgütern Mensch (Blendwirkung), Oberflächengewässer sowie Kultur- und Sachgüter sind keine Auswirkungen bzw. Erheblichkeiten festzustellen.

Der Planänderung als Versorgungsanlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien, die dem Klimawandel entgegenwirken, stehen keine schwerwiegenden oder sehr erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, biologische Vielfalt, Lebensräume, Boden, Grundwasser, Mesoklima, Kultur- und Sachgüter entgegen.

6. Standortalternativen

Im Umweltbericht wird eine Alternativenprüfung vorgenommen, die verschiedene Standortalternativen innerhalb des Gemeindegebietes untersucht.

7. Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bensdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 31.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 19 „Solarpark Dunke“ beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bensdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2023 die Aufstellung der Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz für den Bereich „Solarpark Dunke“ BP 19 der Gemeinde Bensdorf (vorhabenbezogener Bebauungsplan BP 19 der Gemeinde Bensdorf) beschlossen (06/2023).

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 4/2023 vom 26.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter https://www.amt-wusterwitz.de/bekanntmachungen zugänglich gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz in der Fassung vom 31.05.2023 hat in der Zeit vom 15.06.2023 bis 24.07.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 31.05.2023 im Amtsblatt Nr. 5 des Amtes Wusterwitz ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.05.2023 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023 öffentlich ausgelegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bensdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 für den Bereich des "Solarpark Dunke" BP 19 der Gemeinde Bensdorf dem Entwurf der 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Wusterwitz im Parallelverfahren in der Fassung vom 23.11.2023 gemäß § 8 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (20/2023).

Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2023 bis 06.02.2024 beteiligt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 06.02.2024 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.12.2023 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12 der Gemeinde Bensdorf bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3

Abs. 2 und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter https://www.amt-wusterwitz.de/seite/604676/öffentliche-auslegung.html zugänglich gemacht.

8. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl.I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39])), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, (Nr. 18))
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, (Nr. 3), S., ber. GVBl. I/13, (Nr. 21)), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, (Nr. 9, S. 11))
- Hauptsatzung der Gemeinde in der aktuellen Fassung